

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.
Berleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M., vierteljährlich.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstejn & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Walkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Der Reichskanzler hat unter dem 4. d. Mts. eine Zirkular-Verfügung erlassen, welche an sämtliche Konsuln des Reiches gerichtet sein soll und eine Frage regelt, die durch die Vorgänge in Samoa von großem aktuellen Interesse geworden ist; nämlich die Befugnisse des Kommandanten eines deutschen Kriegsschiffes bei an ihn gestellten Requisitionen im Auslande. Der „Hamburger Korrespondent“ ist in der Lage, den Wortlaut des Zirkulars wie folgt mitzutheilen:

Berlin, den 4. April 1889.

Durch Allerhöchste Ordre vom 19. v. M. hat der Abj. 4 des § 12 der „Instruktion für den Kommandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen vom 28. September 1872“ die aus der Anlage (S. u.) ersichtliche veränderte Fassung erhalten.

Danach ist der Kommandant eines Kriegsschiffes in Zukunft verpflichtet, auch seinerseits die rechtliche und politische Seite einer an ihn gestellten Requisition eines kaiserlichen Vertreters im Auslande zu prüfen, wenn letzterer seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition nicht durch Auftrag oder Instruktion des auswärtigen Amtes nachweist. Fehlt es an dieser Vorbedingung, so ist der Kommandant befugt, die Requisition bis zur Einholung höherer Entscheidung abzulehnen, falls er die Ueberzeugung des Konsuls von der Notwendigkeit bewaffneter Einschreitens nicht theilt.

Es ist damit nicht beabsichtigt, den Kommandanten die politische Verantwortlichkeit für die Folgen der Ausführung einer Requisition zu übertragen. In der Befugnis, Requisitionen des örtlichen Konsulats-Beamten auch ihrerseits auf ihre rechtliche und politische Angemessenheit hin zu prüfen, ist nur eine erhöhte Sicherheit gegen Gefahren gesucht worden, welche die kritische Annahme und Ausführung von Requisitionen zur Folge haben kann.

Veranlaßt ist diese Allerhöchste Anordnung zunächst durch den kürzlich in Samoa vorgekommenen Fall, daß wir durch eine unautorisierte konsularische Requisition und deren unbeabsichtigte Ausführung nicht nur schwere Verluste an Menschenleben und gesteigerte wirtschaftliche Schädigungen der Deutschen auf Samoa erlitten haben, sondern auch die Gefahr erster Zerwürfnisse mit befreundeten Mächten entstanden ist, ohne daß zwingende oder ausreichende Gründe für das Einschreiten der bewaffneten Macht vorgelegen hätten.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bemerke ich, daß die Berechtigung des kommandierenden Offiziers zur Ablehnung einer, ihm nicht hinreichend motivirt oder autorisirt erscheinenden Requisition nichts an der alleinigen Verantwortlichkeit der kaiserlichen Vertreter für das Stellen der Requisition ändert. Die politischen Vertreter des Reiches haben sich stets gewarig zu halten, daß die Anwesenheit kaiserlicher Kriegsschiffe keinen Anlaß geben darf, andere als völkerrechtlich und vertragsmäßig begründete Ansprüche an Unterthanen oder Behörden befreundeter Regierungen zu stellen.

ges. v. Bismarck.

Die oben erwähnte Anlage lautet:

„Die Kommandanten der kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des konkreten Falles der vorherige Verkehr mit einem kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Antrag des letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruktion des auswärtigen Amtes nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigentum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Kommandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Kommandanten selbst lediglich die militärische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführbarkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagierten Ehre der kaiserlichen Kriegsschiffe einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden, beziehentlich mit den Häuptern ungebildeter Völkerschaften sind die Kommandanten nur da beauftragt, wo es eine regelmäßige kaiserliche Vertretung nicht gibt.“

Von dem Weichbuche über Samoa ist jenen dem Reichstage eine Fortsetzung zugegangen. Dieselbe enthält zwei Aktenstücke, nämlich den Bericht des kaiserlichen Konsuls Dr. Knappe in Apia vom 26. Februar, und den Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Generalkonsul Dr. Stübel in Apia vom 16. April.

Der Bericht des Konsuls Dr. Knappe schildert den Verlauf der Verhandlungen mit den Aufständischen und enthält Ausführungen über die am 19. Januar erfolgte Erklärung des Kriegszustandes und die den Aufständischen gegenüber gestellte Forderung, daß die Verwaltung Samoa's auf Deutschland übergehe. Sodann wird über die Lage in Samoa berichtet.

Konsul Knappe hatte bereits unter dem 23. Januar telegraphisch gemeldet, er habe Kriegszustand in Samoa erklärt und Fremde dem Kriegrecht unterworfen, hierauf habe der englische Konsul eine Proklamation erlassen, daß britische Unterthanen ausschließlich unter britischer Gerichtsbarkeit ständen. Ferner hatte Herr Knappe in dem Telegramm berichtet, er habe bei den Verhandlungen mit den Aufständischen Uebergabe der Waffen, Auslieferung der Räubersführer und Uebernahme der Verwaltung von Samoa durch Deutschland gefordert.

Auf dieses Telegramm, welches am 31. in Berlin eintraf, erging der folgende, in einer Anmerkung zu dem Knappe'schen Berichte mitgetheilte telegraphische Erlaß:

Telegramm.

Berlin, den 31. Januar 1889.

Folgendes an Konsul in Apia zu übermitteln. Unter Bezugnahme auf Telegramm vom 23. Januar bemerke ich, daß Ihnen kein Recht zu steht, Fremde der Gerichtsbarkeit ihrer Konsuln zu entziehen. Der Widerspruch Ihrer englischen Kollegen gegen die getroffenen Maßnahmen ist begründet. Bei Konflikten, welche aus diesem Anlaß entstehen, würden Sie sich im Unrecht befinden. Die von Ihnen gestellte Forderung, betreffend Uebernahme der Verwaltung Samoa's durch Deutschland, liegt außerhalb Ihrer Instruktionen und unserer Ziele. Nehmen Sie dieselben alsbald zurück. Abgegeben von Auslieferung der verbrecherischen Angreifer ist keine Forderung zu stellen, zu der Sie nicht ermächtigt sind. Falls Ihr Telegramm hier richtig verstanden wird, kann ich Ihr Verhalten nicht gutheißen.

Deutsches Konsulat Ausland.

Der Erlaß des Reichskanzlers an den Generalkonsul Dr. Stübel, aus welchem der Inhalt des Knappe'schen Berichts ersichtlich ist, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 16. April 1889.

Mit Bezug auf den Bericht des Konsuls Knappe vom 26. Februar d. J. über die Lage auf Samoa bemerke ich zu Ihrer Information, daß die darin enthaltenen Ausführungen das Vorgehen des Konsuls während der dortigen Anwesenheit nicht rechtfertigen. Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Konsul Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrhaftigkeit des Erfolges am 17. Dezember d. J. militärische Maßnahmen herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. Dezember, in der unerwünschten Veränderung der Lage unserer Mission auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Konsul Knappe seine Requisition vom 17. nicht erlassen, so könnte der, nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgetheilte Abfertigung des Konsuls Knappe, die Truppen Mataafa's und später auch die von uns anerkannten Souveräns Tamafese zu entlassen, lag außerhalb der Instruktion und Machtvollkommenheiten des Konsuls und war mit der geringen und noch getheilten Mannschafft, welche dazu verwendet wurde, militärisch nicht ausführbar.

Was die Verhandlungen mit Mataafa betrifft, so stehen die Angaben des vorliegenden Berichts nicht im Einklang mit früheren Berichten. Unter dem 31. Januar d. J. hatte Dr. Knappe gemeldet, daß er sich bemüht habe, eine Unterredung mit Mataafa herbeizuführen und die Hauptlinge umzustimmen, daß jedoch geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit seitens der Aufständischen vorhanden sei. In dem vorliegenden Bericht dagegen wird angeführt, die Hauptlinge hätten eine Annäherung gesucht und sich zur Unterwerfung geneigt gezeigt. Auch wenn eine solche Disposition jener Hauptlinge ernstlich bestanden hätte, so ist nicht ersichtlich, zu welchem Ergebniß die Verhandlungen hätten führen können, da über Mataafa's Zustimmung, auf welche es in erster Linie angekommen wäre, an der betreffenden Stelle des Berichts nichts gesagt ist. Selbst wenn die anderen rebellischen Hauptlinge auch von Herrn Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderungen angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoa-Inseln und die politische Vertretung nach Apia auf Deutschland übergeben sollte, und wenn Tamafese dem zugestimmt hätte, so würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die notwendige Zustimmung der Vertragsmächte zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden anderen Mächten zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt keine schwierige. Der von Dr. Knappe gemachte Unterschied, daß er seine Forderungen nicht formell gestellt hätte, ist unwesentlich und ändert nichts an ihrer Tragweite und seiner Verantwortlichkeit; auch die nicht formell gestellte Forderung war unautorisiert, widersprach den Intentionen der kaiserlichen Regierung und mußte auf unsere Stellung zu den Vertragsmächten und damit auch auf unsere Gegner in Samoa eine unerwünschte Rückwirkung ausüben. Es genügt daher nicht, daß Konsul Knappe seinem englischen Kollegen „vertraulich eröffnete“, daß die Uebernahme der Verwaltung Samoa's durch Deutschland, nach Inhalt erhaltener Instruktion, außerhalb der Absichten der kaiserlichen Regierung liegt. Diese Mittheilung hätte vielmehr an beide Konsulate öffentlich und amtlich erfolgen müssen, in gleicher Weise, wie wir diese Forderung des Konsuls Knappe der englischen und amerikanischen Regierung gegenüber amtlich desavouirt haben.

Die Angabe, daß die Anhänger Tamafese's „in treuer Ergebenheit der Befehle der deutschen Regierung harrten“, beweist, daß Dr. Knappe sich bis zuletzt unser Verhältnis zu den Samoanern nicht klar gemacht hat. Wir haben denselben nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfnis, die Ordnung der letzteren zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und denselben eine geordnete Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit, welche Dr. Knappe der Ernennung eines Lootsen für amerikanische und englische Schiffe beilegt, ist mir nicht verständlich. Die Thatsache dieser Ernennung und die Publikation derselben in einer samoanischen Zeitung sind alltägliche Vorgänge. Der englische und der amerikanische Konsul haben die freie Befugnis, jeden beliebigen Lootsen für Schiffe ihrer Flagge zu ernennen und haben damit weder gegen uns, noch gegen die von England und

den Vereinigten Staaten nicht anerkannte Regierung Tamafese's gehandelt.

Was die von Dr. Knappe veranlaßte Erklärung des Kriegszustandes und die Ausdehnung desselben auf die in Samoa anwesenden Fremden betrifft, so verweise ich wiederholt auf die völkerrechtlichen Gesichtspunkte, welche in meinem Euer Hochwohlgeboren bekanntem Schreiben an den stellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J. entwickelt sind.

ges. v. Bismarck.
Seiner Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Generalkonsul Herrn Stübel in Apia.

Im Palais Kaiser Wilhelm's I. hat die Kaiserin Augusta das kleine Gemach, welches zwischen dem Sterbezimmer und dem großen Vorzimmer vor des Kaisers Gemächern liegt und das in den letzten Stunden des Kaisers Wilhelm durch die geöffnete Thür mit dem Sterbezimmer vereinigt war, in eine Gebetsstätte verwandelt lassen zu gottesdienstlichem Gebrauche im engsten Familienkreise. An der Wand, dem auf den Bibliothekhof gehenden großen Fenster gegenüber, wurde, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet, eine Nische hergestellt mit einem römischen Zickzackbogen, der von Säulen in imitirtem, rothem Marmor getragen wird. Die Holztafelung über der Altarnische trägt die Inschrift: „Gloria patri, filii et spiritus sancti.“ Zu beiden Seiten der Säulen zieht sich eine Malerei in matten Gold auf das Kreuz in blauer Umrandung. Ein großes Kreuzbild füllt die Nische; zu beiden Seiten des Kreuzes stehen Engel in langen Gewändern, jeder hält auf blankem Leuchter eine Kerze. Zu beiden Seiten sind Wäfen angebracht mit Straußen von Korbblümen. Durch schwere Balustraden in Eisenblech ist der Altarraum von dem übrigen Raume abgetrennt. Vor der Mitte der Deckung ist die mit dunkelrothem Plüsch bezogene Abendmahlsbank angebracht. Das Tageslicht wird in die Kapelle durch ein großes Fenster ausgenommen von weissem, matten Glase mit einer farbigen Einfassung in romanischem Stile. An den Wänden laufen schmale Bänke mit dunkelbraunem Lederpolster umher. Der Raum ist so knapp, daß für ein den Gottesdienst begleitendes Harmonium kein Platz vorhanden war. Man mußte es außerhalb der Kapelle anbringen, und dann eine Gitter, durch welches die Töne hereinbringen können. Ueber der Eingangstür zum Sterbezimmer befindet sich das Haupt des Kaisers in mattsilbernen Profilrelief auf dunklem Sammetgrunde, umrahmt von einem Vorbeerzweig.

Eine Ausdehnung der parlamentarischen Sessionen über Ende Mai hinaus wird in Abgeordnetenkreisen für unmöglich erklärt und auch die Regierung dürfte darauf nicht dringen. Der Reichstag ist seit 22. November verammelt und die Session wird sonach auf alle Fälle wieder einen ungewöhnlich großen Umfang annehmen. Indessen glaubt man, wie die „Nationalliberale Kor.“ feststellt, in den noch zur Verfügung stehenden vier Wochen sowohl die Invalidentätvorlage, als die Straßengesetzvorlage erledigen zu können. Was das Abgeordnetenaus betrifft, so erscheint eine Ausdehnung der Session über Pfingsten auch hier als ausgeschlossen. Ob der Sperrgelehrter über die Verwendung der Sperrgelder noch vorgelegt werden wird, scheint immer noch nicht festzustehen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt einen Leitartikel über die kirchliche Lage Bayerns. Alle unbefangenen Stimmen dort bezeichnen das Memorandum als einen „Fehler“, wobei die bayerischen Bischöfe vielleicht einem Druck von Oben oder von Unten nachgegeben hätten. Auf eine Zustimmung der Regierung konnten sie nicht rechnen. Letztere bewies einzelnen Beshwerden des Memorandums eine unbefangene ja wohlwollende Erörterung. Die liberale Presse Bayerns, unterstützt von der Berliner „Germania“, beweist durch ihre Haltung nicht nur eine mangelnde politische Klugheit, sondern auch, daß es ihr nicht sowohl um eine Befriedigung des Volkes, als um die Agitationserhaltung zu thun ist.

In der Zahl der Rechtsanwältinnen sind nach den amtlichen Veröffentlichungen des „Rechtsanwälters“ im 1. Quartal folgende Veränderungen eingetreten: Bei den Amtsgerichten sind 63 Eintragungen erfolgt, denen 21 Löschungen gegenüberstehen. Von den Eintragungen entfallen 53, von den Löschungen 13 auf Preußen. Von den preussischen Oberlandesgerichtsbezirken hatten bei Amtsgerichten die meisten Eintragungen Köln mit 12, Kammergericht und Raumburg mit je 7, Hamm mit 6 und Breslau sowie Posen mit 5; Löschungen kamen nicht über 4 (Kammergericht) vor. Bei den Landgerichten erfolgten 66 Eintragungen und 42 Löschungen; davon entfallen 47 Eintragungen und 27 Löschungen auf Preußen. Eine Verminderung der landgerichtlichen Anwältinnen hat stattgefunden in den Oberlandesgerichtsbezirken Kiel, Dresden, Karlsruhe und Augsburg um je 1 und Kassel um 3. Bei den Oberlandesgerichten haben 4 (in Preußen 1) Eintragungen und 8 (4) Löschungen stattgefunden. Beim Reichsgericht ist eine Eintragung erfolgt. Es ergibt sich hiernach, daß die Zahl der amtgerichtlichen Anwältinnen im Reich um 42 (in Preußen ebenfalls um 42) und die der landgerichtlichen um 24 (in Preußen um 20) gestiegen, die der Anwältinnen an höheren Gerichten dagegen um 3 (in Preußen um 3) abgenommen hat. Zieht man 12 Doppel-Eintragungen und 4 Doppel-Löschungen ab, so ergibt sich eine Zunahme der Anwältinnen im 1. Quartal d. J. um 55, davon allein in Preußen um 54. Beim Landgericht I in Berlin haben 12 Eintragungen und 5 Löschungen von Anwältinnen stattgefunden.

Man schreibt aus Petersburg unter dem 14. April: Als unlängst der bekannte Staatsmann Graf Peter Schuwalow starb, eiferte die panslawische Presse über die angeblich anti-

russische Thätigkeit des hochverdienten Diplomaten und namentlich griff ihn die „Nowoje Wremja“ in einem äußerst heftigen Artikel an, der noch dadurch einen besonders heftigen Anstrich bekam, daß er gerade am Begräbnistage des Grafen erschien. Anmittelbar darauf verfluchten aber mit einem Schlage diese Angriffe und später erst trat es zu Tage, was der Anlaß dieses politischen Schwärmens war. Der Kaiser, der als Thronfolger ein Gegner des Grafen gewesen war, aber in den letzten Jahren dessen Verdienste zu würdigen gelernt hatte, war über die Angriffe auf einen so hochstehenden Staatsmann und besonders über jenen Aufsatz der „Nowoje Wremja“ entrüstet und befahl die Bestrafung. Generaladjutant Tscherebin stellte noch am selben Tag diesen kaiserlichen Befehl von Gatschina aus durch Fernsprecher dem Vorsteher der Oberprokuratorialkammer mit. Dieser beauftragte sofort die Mitglieder der Prokuratur, zu denen u. A. auch der Redakteur der „Prawitel'stvenni Wjesnik“ (Regierungsbote) Danilewski gehört, und man kam überein, der „Nowoje Wremja“ die dritte Verwarnung zu erteilen, welche ein längeres oder vollständiges Verbot des Blattes zur Folge gehabt haben würde. Dieser Beschluß ging an die vorgesetzte Behörde, d. h. an den Minister des Innern Graf Tolstoi. Als folgenden Tages weiter gerichts über die Angelegenheit bekannt wurde, telephonirte Generaladjutant Tscherebin an Danilewski, ob er denn noch nicht den Wortlaut der Bestrafung der „Nowoje Wremja“ zur Aufnahme in den Regierungsbote zugesichert erhalten hätte, was Danilewski verneinte. So vergingen mehrere Tage, bis es endlich nicht mehr anging, nachträglich eine Bestrafung zu verhängen. Der Beschluß der Oberprokuratorialkammer war, wie sich später herausstellte, durch selbstständiges Eingreifen des Grafen Tolstoi zurückgehalten und die „Nowoje Wremja“ gerettet worden.

Ueber die völlige Begnadigung eines schwer belasteten Nihilistenführers und dessen Gegenleistungen an die russische Regierung wird der „Schles. Ztg.“ aus Petersburg geschrieben:

Unlängst hat der Nihilismus dadurch eine empfindliche Störung seiner Thätigkeit erfahren, daß einer der hervorragendsten Nihilistenführer, Tichomirov, seinen Frieden mit der Regierung geschlossen und dabei die wichtigsten Aufklärungen gegeben hat. Tichomirov hatte zur Zeit Kaiser Alexanders II. in der nihilistischen Bewegung eine große Rolle gespielt, war an mehreren Verbrechen, namentlich auch an der Ermordung des Kaisers beteiligt, konnte sich jedoch rechtzeitig ins Ausland flüchten, wo er, in der Schweiz und in Paris lebend, im engsten Zusammenhang mit dem nihilistischen Treiben blieb. Sei es nun, daß er die Ausichtslosigkeit der nihilistischen Bestrebungen erkannte, sei es, daß andere Ursachen mitwirkten, kurzum, Tichomirov faßte den Entschluß, von der Bewegung zurückzutreten. Zu diesem Zweck veröffentlichte er in Paris eine Flugchrift über den Nihilismus, von welcher, obwohl sie anonym erschien, die russische Polizei im Auslande doch genau wußte, daß Tichomirov der Verfasser war. Jene Flugchrift verrieth eine genaue Kenntniß der Verhältnisse wie der Persönlichkeiten, und man konnte auch zwischen den Zeilen lesen, daß der Verfasser nicht abgeneigt sei, unter Umständen nähere Angaben zu machen. Agenten der russischen Geheimpolizei traten mit ihm in Verbindung und im Laufe der Verhandlungen stellte Tichomirov seine Bedingungen, deren wichtigste die vollständige Straflosigkeit und die Erlaubnis zum freien Aufenthalt in Russland war. Der Minister des Innern, Graf Tolstoi, wollte sich mit einem so schweren Verbrechen überhaupt nicht auf gegenseitige Verhandlungen einlassen, sondern verlangte zunächst, daß Tichomirov sich der russischen Regierung auf Gnade und Ungnade stellen sollte. Dann sollte ihm der Prozeß gemacht, und er sollte, wenn auch zum Tode verurteilt, nach Sibirien begnadigt werden, von wo aus er ein Gnadengesuch einreichen könne, über dessen Wirkung Bescheid erfolgen würde. Tichomirov wollte nicht auf solche Bedingungen eingehen, und so hätte sich die ganze Sache verzögert, wenn nicht Kaiser Alexander, der Wichtigkeit des Zweites wegen, dem Tichomirov Strafflosigkeit und freie Rückkehr nach Russland zugesichert hätte. Tichomirov soll, wie es heißt, ein vollständiges Bekenntnis abgelegt und die wichtigsten Thatsachen enthüllt haben; er lebt jetzt ungehindert in Dvessa, kann reisen, wohnen er will, und nur der Aufenthalt in Petersburg ist ihm verwehrt. Seine Geständnisse sind sicherlich ebenso wichtig, wie es vor etwa acht Jahren die des Nihilisten Goldenberg waren, von dem es hieß, daß er sich in der Petersburger Fehlung selbst entleibt habe, der aber, wie gut unterrichtete Persönlichkeiten wissen wollen, ruhig in Amerika lebt.

Man schreibt aus Petersburg: Die russischen Schwurgerichte, die schon seit langem in zahlreichen Kreisen angefochten werden, haben vor Kurzem neuerdings den Gegenstand heftiger und keineswegs unbedachteter Angriffe gebildet. Innerhalb des Zeitraumes von nur wenigen Tagen haben nämlich die Geschworenen des Petersburger Bezirksamtes in zwei Strafprozessen ein „Nichtschuldig“ ausgesprochen, obgleich die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Verbrechen überwiegen waren und überdies ein vollständiges Schuldbekenntnis abgelegt hatten.

In dem einen der beiden Fälle stand vor den Geschworenen ein Diener des bekannten Generaladjutanten Lukowski, der dem Beschuldigten seines Herrn einen Betrag von nicht weniger als 33,000 Rubeln entwendet und dies Summe in einem der heftigen Klubs verpielt hatte. Das Verdict der Jury lautete auf Nichtschuldig; motivirt wurde dasselbe durch eine Erklärung des Dömanns der Geschworenen, wonach die Jury die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß der Angeklagte das Verbrechen in unzurechnungsfähigem Zustande ausgeführt habe, eine Auffassung, welche

den Ausgängen der im Verlaufe des Prozesses vorgenommenen Sachverständigen vollständig zuwiderliefe. Noch greller war der zweite Fall, bei welchem es sich um drei Petersburger Postbeamte handelte, die überwiesen waren, während eines längeren Zeitraumes eine nicht unbeträchtliche Zahl der ihnen zur Verfügung anvertrauten Geld- und anderen Wertgegenstände defraudirt zu haben. Trotz der erwiesenen Schuld und des vollen Geständnisses der Angeklagten erfolgte auch diesmal ein freisprechendes Erkenntniß seitens der Jury mit der ungeheuerlichen Begründung, daß die Geschworenen sich der vom Verteidiger der drei Postbeamten zu deren Entschuldigung geltend gemachten Erwägung angeschlossen, daß die Gebälter der Angeklagten zu niedrige gewesen seien und dieselben sich somit in einer Nothlage befunden hätten.

Es war insbesondere dieser letzte Freispruch, durch welchen die vorausgesetzte Nothlage eines Beamten nicht etwa bloß als Milderungsgrund, sondern geradezu als volle Rechtfertigung einer von ihm begangenen Defraudation dargestellt wird, der in allen Kreisen das größte und peinlichste Aufsehen erregt hat. Es gilt denn auch als unabweisbar, daß von maßgebender Stelle dieses Urtheil annullirt und die neuerliche Verhandlung des Prozesses vor einer anderen Abtheilung des Bezirksgerichtes angeordnet werden wird. Es ist somit zu erwarten, daß dem allgemeinen Rechtsgedanken in Bälde Genugthuung geboten werden wird. Durch derartige Verdicts der russischen Geschworenengerichte befestigt sich immer mehr die Ueberzeugung, daß diese Jury-Institution in Russland, wenn auch vielleicht nicht zu früh eingeführt, so doch jedenfalls zunächst noch auf keiner gesunden Grundlage ruht. Man erwartet daher den Augenblick nicht als fern, wo eine durchgreifende Umgestaltung des Schwurgerichtswesens in Russland Platz greifen wird. Das Prinzip des Geschworenengerichts-Systems wird dabei hoffentlich gewahrt bleiben.

S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nire“, Kommandant Kapitän zur See Büchel, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 18. April cr. in Havana eingetroffen und beabsichtigt am 25. d. M. die Reise fortzusetzen.

München, 16. April. Anfangs Oktober 1887 ist bekanntlich der bayerische Bodensee-Dampfer „Stadt Lindau“ mit einem österreichischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Die Schuld des Zusammenstoßes lag, wie die österreichischen Gerichte in dem gegen den betreffenden Kapitän durchgeführten Strafverfahren ausdrücklich festgestellt haben, ausschließlich auf der Seite des österreichischen Kapitans, der denn auch zu einer entprechenden Freiheitsstrafe verurtheilt und für unfähig erklärt wurde, weiter eine solche Stellung anzunehmen. Die bayerische Regierung hat nun bei der österreichischen Regierung ihre Schadenersatzansprüche geltend gemacht, bis heute ohne allen Erfolg. Ebenjowenig haben die Hinterbliebenen der bei dem Zusammenstoß Getödteten und die dabei Verletzten bisher keinerlei Entschädigung zu erlangen vermocht. Die österreichische Regierung stützt sich, von jeder moralischen Verpflichtung absehend, einfach auf eine Bestimmung des österreichischen Zivilgesetzes, wonach der Staat für Handlungen seiner Beamten nicht haftet. Die Frage wird jedoch nicht so ohne Weiteres auf sich beruhen können. Die bayerische Regierung strebt eine schiedsrichterliche Erledigung derselben an und die Privatbetheiligten werden die Hülfen der österreichischen Gerichte anrufen. Man sollte glauben, daß die österreichische Regierung in einem solch unglücklichen Falle nicht bloß auf ihr vermeintliches formelles Recht pochen würde, sondern auch den einschlägigen Billigkeitsgründen Rücksicht angedeihen ließe.

Heilbronn, 17. April. Die Meldung der „Frankf. Ztg.“, gegen den Oberbürgermeister Hegelmaier sei Untersuchung wegen Urkundenfälschung eingeleitet, ist durchaus unwarig. Die diebezügliche unbegründete Denunziation wurde vom Staatsanwalt zurückgewiesen. Hegelmaier wird die „Frankf. Ztg.“ verklagen.

Amsterdam, 16. April.

Amsterdam, 16. April. Wenn der vorgestern im „Staatsbl.“ veröffentlichte Bericht über die Krankheit des Königs den Eintritt einer verhältnismäßig guten Ruhe und die Abnahme der Schmerzen feststellt, so darf dabei natürlich in keiner Weise an eine entschiedene Wendung zum Besserwerden gedacht werden, das Allgemeinbefinden wird dadurch in nichts verändert, im Gegentheil, man kann aus der Abnahme der Schmerzen und der eingetretenen Ruhe den Schluß ziehen, daß die Widerstandskraft des Körpers um einen bedeutenden Schritt rückwärts gegangen ist. Indessen sind die Schalten des „Staatsbl.“ mit Ernennungen und der Erledigung der bisherigen Rückstände gesättigt, und erst wenn diese vollständig aufgeräumt sein werden, soll, wie neuerdings verschiedert wird, die Königin zur Uebernahme der Regentenschaft bereit sein. Damit in Zusammenhang steht wohl auch die Reise des Ministers des Innern in vergangener Woche nach Schloß Loos, denn die Nachbefugnis des Staatsraths geht mit dem 3. Mai zu Ende und vor dieser Zeit muß die Regentenschaftsangelegenheit geregelt sein.

Der vor wenigen Tagen geforderte Bischof von Münster, Dr. Brinkmann, hat, als er in Folge des Kulturkampfes Deutschland verlassen mußte, verschiedene Jahre in tiefer Zurückgezogenheit und ohne daß er von Denjenigen, die täglich mit ihm verkehrten, erkannt wurde, in dem Dorfe Krallingen bei Roermond gelebt. Die Regierung wußte damals übrigens recht gut, wen sie beherbergte, und es sind ihm damals auch die im Fremdenbuch sehr genau formulirten Bedingungen mitgetheilt worden, unter welchen seinem Aufenthalt in den Niederlanden nichts in den Weg gelegt werden sollte. Diefelbe Warnung hatten seiner Zeit auch die verschiede-

nen Klosterorden erhalten, die, aus Preußen und Deutschland vertrieben, sich in Nordbrabant und Limburg angesiedelt hatten.

Aus beiden Indien kommen wieder Diobopsen: auf der Insel Curacao (Westindien) steht eine gefährliche Hungersnot vor der Thür, da die Ernte wegen des in diesem Jahre vollständig ausgebliebenen Regens ganz vernichtet ist, und auf Java scheint das Feuer der aufwühlenden Bewegungen noch unter der Asche fortzukommen, wenigstens mußten etwa 50 Kavalleristen und eine Kompanie Infanterie nach Serang in aller Eile geschickt werden, weil man dort den Wiederausbruch eines Aufstandes befürchtete. In der Angelegenheit der hundert zum Tode verurteilten Indier hat der General-Gouverneur immer noch keinen Beschluß gefaßt; wie man sich erinnern wird, bringen die im Archipel lebenden Europäer fast ausnahmslos auf die Vollziehung der Todesurtheile, da nach ihrer Uebersetzung nur auf diese Weise der Bevölkerung nachhaltige Furcht eingebläst werden kann.

Der an der niederländisch-preussischen Grenze in der letzten Zeit schwungvoll betriebene Getreidehandel, zu welchem namentlich Kinder verwendet wurden, hat neuerdings in Folge der verstärkten Grenzaußsicht bedeutend nachgelassen. Das Geschäft scheint ein sehr vortheilhaftes gewesen zu sein, denn viele mit Kindern reich gesegnete Familien haben sich durch den damit erworbenen Verdienst während des Winters durchgeschlagen.

Paris, 18. April. Gestern wurden auf der Besichtigung Dilons bei Nantes Hausausgaben vorgenommen. Heute fanden solche in Neuilly bei einem früheren Generalstabsoffizier und späteren boulangistischen Schriftsteller und ebendort bei dem ständigen Deputirten Turquet statt; in der Wohnung des ersteren wurden viele Briefe und Schriftstücke mit Beschlag belegt. Der Vorstand des Untersuchungs-Ausschusses hielt heute zwei Sitzungen ab, Nachmittags wurde der Polizeikommissar Clement vernommen. Der Vorstand wird diese Sitzungen täglich fortsetzen bis zum Schluß der Voruntersuchung, der sich noch einen Monat hinzuziehen kann.

Präsident Carnot ist von seinem Unwohlsein vollständig wieder hergestellt und leitet heute um 2 Uhr die Eröffnung des historischen Museums zur Erinnerung an die Revolution. Es heißt, der Präsident der Republik werde bei dem Fest in Versailles zur Gedächtnisfeier der Einberufung der Reichsstände am 5. Mai 1789 eine bedeutende politische Rede halten.

Der Justizminister hat die Staatsanwälte durch ein Mundschreiben aufgefordert, ihm alle Zeitungsaufsätze, die Beleidigungen des Heeres enthalten, ohne Verzug einzuliefern.

Morgen wird der hiesige Boulangistenauschuss unter seinem in Brüssel soeben bestellten Vorsitzenden Bacher eine Sitzung abhalten. Die Boulangisten scheinen entmuthigt zu sein. Laguerre und die übrigen Deputirten werden wahrscheinlich vor der Hand in Brüssel bleiben; sie fürchten, die Regierung werde ihre Unverletzlichkeit als Volksovertreter nicht achten und sie verhaften lassen, um dann nach dem Wiederzusammentritt der Kammer für diesen Schritt nachträglich die Billigung einzuholen.

Paris, 18. April. Nach dem politischen Prozess, der vor dem Senate spielt, bilden das Hauptereignis des Tages die zahlreichen Bankette, welche der Präsident der Republik, die Stadt Paris u. s. w. bei der Eröffnung und während des Verlaufes der Ausstellung und der Jahreshundertfeier geben werden. Historische Erinnerungsfeste werden mit neuen Tendenzballetten abwechseln, denn die Ausstellung zumal will „gefüttert“ sein und die fremden Gäste kommen weniger nach Paris, um Geschichte zu lernen oder große Kunst- oder Kunstgewerbestudien zu machen, als um zu leben und leben zu lassen, kurz, sich zu „verlustiren“ und „wie Gott in Frankreich zu leben“. Die Repräsentationsgesellschaft für Präsidenten und für Minister bereit gehalten und Carnot ist nicht gewohnt, zu sparen; auch der Gemeinderath wird sein Möglichstes thun, um seine Würde zu wahren, und die Privatleute, die es können, werden auch ihre Schuldigkeit gegen die fremden Gäste thun. Die Pariser werden diesen Sommer die Pflaumen Europas spielen und, wenn der Besuch den Hoffnungen entspricht, bis und fett dabei werden; in andern Falle, wenn die Ausstellung nicht den erwarteten Zugang aus der alten und neuen Welt bringt, wird es freilich schlimm aussehen; denn Paris schmückt sich, wie seine Halbwelt, um mit einer glänzenden Außenwelt Verkehr, könne wie häßliche, anzulocken. Am 5. Mai werden die Generalskatten mit einem Bankette gefeiert, bei dem allerdings in Neben der gute Anfang der großen Erschütterung besondere Aufmerksamkeit verdient, auch im Vergleich zu den andern die politische Gestaltung Frankreichs pikante Seiten bietet. Am 11. Mai öffnet dann die Stadt Paris die glänzenden Räume ihres Stadthaus und laßt 700 Gäste, darunter den Präsidenten der Republik, die Minister und das diplomatische Korps, ein. Mit diesen Banketten ist der Reigen eröffnet; das monströse Wunder der Ausstellung ist und bleibt „la tour Eiffel“, der mit einem ebenso monströsen Gedächtnis gefeiert wurde: die dreihundert Meter der Höhe werden in dreihundert Berfen gefeiert; selbst die abgeschmackten Käfige, in welche die Besucher eingetban werden, sind nicht frei ausgegangen von dieser „Poesie“. Das Wunderthier liegt jetzt aus in dem Dephensjale des Hiaro, „gedruckt auf Pergament“. Die Ausstellung wird überhaupt viel „Mumpellammer“ und viele Narrheiten bringen, darauf darf man sich gefaßt machen. — Am 18. April wird die durch die historische Gesellschaft der französischen Revolution veranstaltete Ausstellung im Statuenhalle des Couvre eröffnet, bestehend aus Gemälden, Kupferstichen und andern Gegenständen, welche jene Periode veranschaulichen. Die Kunst ist bei dieser Ausstellung Nebenhand, da sie im Verbaute steht, die Begebenheiten und Menschen nicht dargestellt zu haben, wie sie waren. Diese Ausstellung zerfällt in vier Abtheilungen: Louis XVI, die National-Verammlung, der Konvent und das Direktorium; sie reicht bis zum 18. Brumaire.

Rom, 18. April. Der Papst hat dem Staatssekretär Kardinal Rampolla offiziell bekannt gegeben, daß er anlässlich des nächsten

Konkordiums, welche wahrscheinlich Ende Mai stattfinden werden, sieben Kardinals ernennen werde und zwar zwei Italiensische, sowie die Erzbischöfe von Paris, Lyon, Bordeaux, Prag und Mecheln. Von deutschen und spanischen Kirchenfürsten soll Niemand für die Würde eines Kardinals in Aussicht genommen sein.

London, 17. April. Die Gehälter der Beamten des Oberhauses werden, wie alljährlich, so auch hier im Unterhause Gelegenheit zu lebhaften Erörterungen bieten. Man begreift in der That die Befristung dieser Budgetlücke, wenn man diese Zahlenreihe überblickt. Der Lordkanzler bezieht 200,000, der Vorsitzende der Kommissionen 50,000, dessen Beirath 30,000, der Prüfer der Geschäftsordnung 18,000, der Clerk der Parlamente 60,000, dessen Gehälter 42,000 der Clerk der Kommissionen 24,000, der Hauptclerk des Parlamentsbureaus 24,000, weitere Clerks 20,000, 19,000, 18,000, der Träger des schwarzen Stabes 40,000 Mark u.

In den Blättern wird angeregt, die Regierung möge Stanley als geborenen Engländer nach seiner Rückkehr von Afrika durch eine besondere Ehre auszeichnen. Dazu bemerkt die „St. James Gazette“: Was Stanley für Gerechtigkeit und Wissenschaft gethan hat, kann man noch nicht sagen, vielleicht viel, vielleicht wenig. Eines aber hat sich sicher gezeigt, was seine Landsleute völlig anerkennen werden, er hat jene kalte und entschlossene Energie bewiesen, welche unsere Nation zu dem gemacht hat, was sie ist. Sollte Stanley einen Titel wünschen, so würde er ihn mehr wegen seiner öffentlichen Dienste bekommen. Welchen Titel würde er aber annehmen?

Auch ein Zeichen der Zeit ist es, wenn die schottische Gesellschaft für Literatur und Kunst Einsprüche gegen den Gebrauch des Wortes „englisch“ statt „britisch“ erhebt. Besonders schlimme Folgen, meint sie, habe diese Verwechslung in Schulbüchern. Ueberdies sei der fehlerhafte Gebrauch des Wortes eine direkte Verletzung des ersten Artikels des Unionsvertrages, der geeignet sei, das schottische Volk zu entemden und unloyal zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. April. Wir erhalten die Mittheilung, daß es sich für diejenigen, welche dem Stapellaufe am 23. April er. beizuwohnen beabsichtigen, empfehlen dürfte, frühzeitig einen Platz auf einem Dampfer zu sichern, weil auf der Werft des „Culland“ der Anblick dadurch beeinträchtigt wird, daß zu beiden Seiten des „Kaiser Wilhelm II.“ andere größere Dampfer auf Stapel stehen.

Das Garde-Schützenbattalion bezieht am 18. und 19. Mai d. J. das Fest seines 75-jährigen Bestehens. Der Verein ehemaliger Garde-Schützen zu Berlin veranstaltet anschließend an diese Feier am Sonntag, den 19. Mai, ein geistliches Zusammensein aller ehemaligen Garde-Schützen und deren Damen und wendet sich auch an die außerhalb Berlins wohnhaften ehemaligen Kameraden mit der Bitte um Theilnahme. Einzelkarten und Programme à 2 Mark sind beim Kameraden H. Mensel, 41 Unter den Linden (Optikerladen), bis zum 15. Mai zu haben.

Die Benachtheiligung der Passagiere der 4. Klasse zeigt sich bei der Frage der Eisenbahn-Personentaxe in greller Weise. Diese 4. Klasse verbannt ja ihr Entsehen überhaupt nur der Einsicht, daß es bei den hohen Eisenbahntarifen, zu hoch selbst für die 3. Klasse, nicht möglich sei, einen nennenswerthen Verdienst aus dem Personenverkehr herausziehen. Wie überall im Eisenbahnverkehr es muß die Masse bringen, so schuf man den Tarif 4. Klasse für die „Masse“. Dabei ist aber zunächst zu bemerken, daß die 4. Klasse keineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, immer nur die Hälfte des Preises der 3. Klasse kostet. Auf sehr vielen Bahnen, auch preussischen Staatsbahnen, bezahlt die 4. Klasse zur Stunde mehr als die Hälfte der 3. Klasse. Was aber zu einer weiteren Benachtheiligung der Passagiere der 4. Klasse führt, ist der Umstand, daß nicht eine einzige der zahlreichen Vergünstigungen, welche den wohlhabenderen Reisenden in den letzten Jahren gewährt worden sind, den ärmsten Reisenden, also denen der 4. Klasse, zu Theil geworden ist! Für diese giebt es weder Retourbillets, noch Rundreisebillets, noch kombinirbare Billets, noch sonst etwas. Auch büßen sie der Eisenbahnverwaltung nicht ein einziges Kilo Freigebag durch Beförderung aufhalten, sondern müssen alles selbst in Obhut und Beförderung nehmen. Die Zahl aber der Passagiere 4. Klasse ist eine sehr beträchtliche, und sie würde noch viel größer sein, wenn nicht mehr als die Hälfte aller Züge überhaupt gar keine 4. Klasse führten. Auf den preussischen Staatsbahnen sind im Betriebsjahre 1887/88 nicht weniger als 61,194,340 Personen in der 4. Klasse gefahren (von zusammen 191 Millionen Passagiere). In Projekten macht das rund 32 Pct., mehr als drei Mal so viel wie die Passagiere der 1. und 2. Klasse zusammen genommen. Die Einnahme aus der 4. Klasse beläuft sich auf 28 Prozent der gesamten Einnahme aus dem Personenverkehr. Der Bericht des Eisenbahnministers, welcher dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, bemerkt ausdrücklich: „An der Steigerung der Einnahmen hat die 4. Wagenklasse den erheblichsten Antheil.“ Das Merkwürdigste ist, daß die Durchschnittsentfernung, welche ein Reisender der 4. Klasse zurücklegt, namhaft größer ist als die eines Reisenden der 3. Klasse. Es ist also augenscheinlich, daß für die ärmsten Reisenden die Eisenbahnfahrt ein wesentliches Hülfsmittel ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bildet als für die nächst höheren Klassen. Wie man auch über Engels radikale Forderungen denken mag, jedenfalls ist es eine Forderung der Gerechtigkeit und der Volkswohlfahrt, daß man für die 4. Klasse, diese mit dem denkbar geringsten Komfort ausgestattete, einen billigeren Tarif einführt, der in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Tarif der durch alle möglichen Vergünstigungsbestimmungen bevorzugten 3. Klasse. Für die 4. Klasse muß die Mindestforderung lauten auf: 1 Pfg. für 1 Kilometer. Für weite Entfernungen ist auch das noch unerschwinglich hoch für die ärmeren Klassen.

Die Bedingungen für die von der Reichstelegraphenverwaltung für Privatpersonen her-

bindung von verschiedenen Geschäftsstellen, Familien und Wohnungen u. untereinander sind durch einen neuen Erlaß des Reichskanzlers anderweit festgesetzt und die für die Benutzung derartiger Anlagen zu zahlenden Gebühren weitentlich ermäßigt worden, eine Maßregel, die zweifellos in den weitesten Kreisen große Befriedigung hervorgerufen wird. Während früher bei derartigen Anlagen für jede Fernspreichelle eine Jahresrente von 50 Mark und für jedes Kilometer Verbindungsleitung gleichfalls eine solche von 50 Mark zur Erhebung gelangte, so daß also beispielsweise die Gesamtjahresgebühr für eine 3 Kilometer lange Leitung mit 2 Fernspreichellen 250 Mark betrug, berechnen sich die Gebühren fürderhin für 2 Fernspreichellen einschließlich einer Verbindungsleitung bis zu 1 Kilometer Länge auf im Ganzen 75 Mark und für jedes weitere Kilometer Verbindungsleitung auf 30 Mark. Die Gesamtgebühr für eine 3 Kilometer lange Leitung mit 2 Fernspreichellen beträgt also in Zukunft nicht mehr 250 Mark, sondern nur 135 Mark, das ist etwas mehr als die Hälfte. Die neuen Bedingungen sollen auch auf die zahlreichen bestehenden älteren Anlagen Anwendung finden unter der Bedingung, daß die Inhaber derselben sich bereit erklären, neue Verträge auf die Dauer von 10 Jahren mit der Reichspost-Verwaltung abzuschließen.

Ueber die seit dem 1. April bei den preussischen Staatsbahnen neu eingeführten Familien-Zeitkarten gelten folgende Bestimmungen: Die Karten werden nur an Angehörige eines und desselben Hausstandes, zu welchem auch die Diensthöten gehören, abgegeben. Diese Zugehörigkeit muß durch ortspolizeiliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Sämmtliche Karten lauten nur auf eine Strecke, die Dauer der Gültigkeit wird dem Besteller angebegeben. Eine Karte gilt als Stammkarte, die übrigen, welche auch auf eine niedere Klasse lauten können, als die Hauptkarte. Für die Stammkarten, für welche eine Sicherheit von 10 Mark zu hinterlegen ist, wird der volle, für die Nebenkarten, für welche die zu hinterlegende Sicherheit 5 Mark pro Stück beträgt, die Hälfte des tarifmäßigen Zeitkartenpreises erhoben. Beim Wechsel der Diensthöten werden die Karten derselben gegen einen Betrag von 50 Pfg. umgeschrieben.

Einem bekannten Groß-Industriellen unserer Provinz, dem Fabrikbesitzer Herrn Karl Beder zu Straßburg, ist der Charakter als föhrl. Kommerzienrath verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 18. April. Die Freuden und Leiden des Hausierlebens können schwerlich drastischer beleuchtet werden, als es gestern durch eine Verhandlung vor der Schöffensabtheilung am Amtsgericht II. geschah. Mit dem unermesslichen Kassen betrat ein Hausierer die Parterrewohnung eines Hausbesizers mit der Frage: „Ham' Se nicht benötigt was zu kaufen?“ Der Hausbrunn ließ den Eindringling jedoch nicht Zeit, eine lange Heranzählung der Vorzüglichkeiten seiner Waaren zu beginnen, sondern ersuchte ihn höflich, sofort zu machen, daß er weiter käme. Diese energische Abwehr hatte auch den Erfolg, daß der Kopf des Hausierers aus der Thürspalte verschwand, jedoch bald schnartend wiederum die Worte: „Brauch' Se nicht ä wollene Jade?“ ins Zimmer. Nun schwindet dem Hausbesitzer die Geduld, er sprang auf und warf brevi manu den Aufdringlichen hinaus. Während nun sowohl der Hausierer, als der Inhaber von dessen Kassen in weitem Bogen auf die Straße flogen, ging gerade der Arbeiter Müller vorüber, und ohne daß er irgend etwas erwarrete, hatte er das Unglück, daß ihm zwei wollene Jaden in die Arme fielen. Er bezieht sie als Ersatz für den erlittenen Schaden und suchte vergnügt das Welt. Der Hausierer, dem so übel mitgeteilt worden war, wimmerte nicht wenig, doch zu seinem Glück gelang es ihm später, den Müller als den Dieb zu ermitteln, jedoch hat dieser schon die Jaden verkauft. Der Gerichtshof sagte, wie das „Fr.-Bl.“ berichtet, die Sache außerordentlich milde auf, weil Müller eigentlich wider Willen den Diebstahl ausgeführt hatte, und erkannte auf die niedrigst zulässige Strafe von einem Tage Gefängnis.

Gegen den Individualismus in der Kleidertracht macht sich in neuester Zeit allerorts eine reaktionäre Strömung bemerklich: die wechselläufige Mode oder die freie Willkür soll durch feste Befehle, das bürgerliche Kleid durch die Uniform ersetzt werden, und wenn alle diese Bestrebungen glücken, wird man wieder, wie in längst vergangener Zeiten, der äußeren Erscheinung eines Jeden auf den ersten Blick ansehn, weß Standes und Berufs er ist. Ein ungarischer Offizier ist dieser Tage mit einem ganz seltsamen Reformprojekt an die Deffentlichkeit getreten. Er macht allen Ernstes den Vorschlag, daß auch die Gattinnen der Offiziere Uniformen tragen sollten; gleich ihren Gatten sollen sie eine gewöhnliche und eine Gala-Uniform besitzen. Der Jupon der ersteren Garnitur würde vorn ganz glatt, ohne Falten sein, rückwärts nach Art der Baniertröde in dichten Falten liegen; die hohe Tournure ist ausgeschlossen. Der Rock ist unten mit einem schmalen rothen Tuchstreifen besetzt, gleich den österreichischen Offiziersmänteln. Die Taille ist mit einem Gürtel zusammengehalten. Im Sommer wäre eine Kremsa aus Florentiner Stroh, im Winter eine solche aus Tuch zu empfehlen. Die Gala-Uniform wäre ebenso, wie die gewöhnliche, nur daß auch der Jupon sacht, die Taille gepugt ist, und daß dazu ein Kapotehut aus Perlen oder Stiften kommt. Die Promenadejacke wird nach Art der Soldaten-Ättilas mit Contagierung angefertigt. Als Schmund sind Dyringe, ein schmalcs goldenes oder silbernes Bracelet und eine Uhr an schwarzer Schnur empfohlen. Die Farbe der Kleider wird dem Belieben der Damen anheimgestellt. Aber weder diese Konzeption, noch die von dem Reformator in den Vordergrund gestellten Sparmaßregeln sind zu begrüßen, fürchten wir, die Frauen bestimmen können, sich der geplanten Kleiderordnung zu unterwerfen. Die Damennelt ist jähwärt wohl im Allgemeinen für die Uniform, jedoch nur so lange, wie sie ein Mann trägt.

Wie verlautet, werden die englischen Militärbehörden gegenwärtig der Aufbarmachung der Luftschiffahrt zu strategischen Zwecken große Aufmerksamkeit zu. Eine Schrift von General

Hutchinson — „Der lenkbare Ballon im Krieg und im Frieden“ — traut sich, die Lösung des ewigen Problems von lenkbarem Ballon in nahe Aussicht zu stellen. Jedenfalls ist es dem Verfasser gelungen, mit seinen Anschauungen an maßgebender Stelle soweit vorzubringen, daß er auf eine damit zusammenhängende Erfindung ein Patent erwirkt hat. An Karl Blind, der jüngst in einer englischen und einer amerikanischen Monatschrift die Frage der Lenkbarkeit auf Grund seiner eigenen Studien eingehend erörtert hat, ist vom General Hutchinson dieser Tage ein höchst anerkennendes Schreiben gerichtet worden.

Welche hübschen Szenen sich in Folge der russischen von Zeit zu Zeit vorgenommenen „Grenzregulirungen“ ereignen, davon giebt ein Beobachter Blatt eine anschauliche Schilderung. Der Bürgermeister des polnischen Städtchens Bendzin erschien persönlich auf dem Markte, um die neueste russische Maßregel, daß sortan nur derjenige russische Marktschreier Vieh aufkaufen dürfe, welcher 600 Rubel für einen Gewerbeschein erlegt, öffentlich zu verkündigen. Wie der Blick waren alle preussischen Fleischer und Viehhändler von der Bildfläche verschwunden und keiner dachte mehr an den Zweck seiner Anwesenheit. Damit gaben sich aber die polnischen Schweineerläufer nicht zufrieden, sondern jagten unfern davonliegenden Fleischer nach, um sie zu zwingen, die einmal gehandelte Waare abzunehmen. Es entstand eine unbeschreibliche Aufregung unter beiden Parteien und Prügeleien gaben der ganzen Scene einen freigeistlichen Charakter.

Förster (zu einem alten Weibe): „Was treiben Sie sich denn hier im Walde herum?“ — „I soll dem gnädigen Herrn besorgen, daß er an Borwand hat, wann er wieder nit schieft.“

In Karlsruhe hat sich ein Korporal des 62. Infanterie-Regiments Namens Czertes aus Gram darüber, daß er wegen Nachlässigkeit nicht zum Führer befördert wurde, mit seinem Mannlicher-Gewehr erschossen. Einige Minuten vorher schrieb er, daß er Nachdienst hatte, eigenhändig in das Rapportbuch: „Heute Nachts hat der Korporal Czertes einen Selbstmord begangen.“

In einer Stadt Amerikas wollte sich Jemand trauen lassen und fragte nach dem Preis. „Sechs Dollars!“ erwiderte der Geistliche. „Sechs Dollars! Mein Nachbar sagte mir, es koste bloß fünf!“ — „Ja“, entgegnete Jener, „Ihr Nachbar ist auch ein guter Knabe!“

In der Nr. 9 des „Int. Bl. f. d. D. Post“ findet sich folgende Anzeige: „Guten Stammfrühstück à 30 Pfg. Bürgerlichen Mittagstisch à 40 Pfg. inkl. Bier sowie Herren, die gerne Skat spielen, empfiehlt G. Jentzsch, Koppensplatz 61.“

Paris, 17. April. Eine der Merkwürdigkeiten der französischen Abtheilung der Ausstellung wird eine Hand voll Muscheln mit rohen Perlen im Werthe von 3 Millionen sein. Zwei Wächter werden mit der Bewachung derselben betraut werden. — Großen Unwillen erregt es hier, daß einige englische Touristen, denen man die Besichtigung des Eiffelturmes ausnahmsweise gestattet hatte, von der auf demselben befindlichen dreifarbigen Fahne sich Stücke als Erinnerung abgeschnitten haben.

Börsenberichte.

Stettin, 20. April. Wetter bedekt. Temperatur + 10° R. Barometer 28,4. Wind: W. Weizen unverändert, per 1000 Kilo 176 — 181 bez., per April-Mai 182 bez., per Mai-Juni 182,5 bez., per Juni-Juli 184 — 183,5 bez., per Juli-August 185 B. u. G., per September-Oktober u. Uf. 184,5 bez. Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo 138 — 146 bez., per April-Mai 144 G., per Mai-Juni 144,5 bez., per Juni-Juli 145 G., per Juli-August 145 bez., 145,5 B. u. G., per September-Oktober u. Uf. 146 B. u. G. Gerste ohne Handel. Hafer per 1000 Kilo 138 — 144 bez.

Rüböl weichend, per 100 Kilo 100 B. u. G. 6. Kl. 54,5 B., per April-Mai 53 B., per September-Oktober 49,5 B. Spiritus still, per 10,000 Liter 70er 34,3 bez., per April-Mai 70er 33,5 nom., per Mai-Juni 70er 33,6 nom., per August-September 70er 35 nom.

Petroleum ohne Handel. Landmarkt. Heute fast keine Zufuhr. Roggen 150, Hafer 152 bez., Kartoffeln 50 bis 54, Heu 3 — 3,25, Stroh 36 — 39.

Berlin, 20. April. Weizen per April-Mai 184,00 — 184,25 M., per Juni-Juli 187,00 M., per September-Oktober 186,00 M. Roggen per April-Mai 144,50 — 144,00 M., per Juni-Juli 145,25 M., pr. Sept.-Oktbr. 147,00 M. Rüböl per April-Mai 53,50 M., per Sept.-Oktbr. 49,50 M. Spiritus loco 50er 54,60 M., loco 70er 34,80 M., April-Mai 70er 34,20 M., per August-September 70er 35,40 M. Hafer per April-Mai 142,50 M. Petroleum per April 22,60 M. London. Wetter feilt.

Table with 2 columns: Berlin, 20. April. Schluß-Course. Items include Renten, Staatsanleihen, Aktien, etc. with corresponding prices.

Paris, 19. April. Nachm. 3 Proz. Rente 87,55, 4 1/2 Proz. Anleihe 105,70, Italiener 97,50, Franzosen — Lombarden — Türken 16,62 1/2, Staatsanleihen 2337, Ottomane 560,00, Ägypter 465,93. Fest.

Paris, 18. April, Abends 6 Uhr. Rüböl

weichend, per April 60,20, per Mai 60, per Mai-August 59,70, per September-Dezember 55,20. Mehl matt, per April 53,60, per Mai 54,10, per Mai-August 54,60, per Juli-August 54,80. Spiritus matt, per April 43, per Mai 43,70, per Mai-August 43,70, per September-Dezember 43.

Paris, 19. April, Nachmittags. (Schluß-Course.) Aufstg.

Table with 2 columns: Items and prices. Includes various financial instruments like Renten, Anleihen, Aktien, etc.

Newyork, 18. April, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 10 1/2, do. in New-Orleans 10 1/2, Raff. Petroleum 70%, Abel Test in Newyork 680 G., do. in Philadelphia 670 G. Rohes Petroleum in Newyork 7,15, do. Pipe line Cert. 8 1/2, Leichter. Schmalz loco 7,20, do. (Rohe u. Brothier) 7,55. Zucker (Raff. refin. Moscovados) 6 3/8, Rais (Loco) 45. Roher Winter-Weizen loco 86 1/2, Kaffee (Fair Rio-) 13 1/4, Mehl 3 D. 15 C. Getreidefracht 2. Kupfer per Mai 85 1/2, per Dezember 90. Kaffee Rio Nr. 7, loco ordin. per Mai 16,57, per Juli 16,72. Morgen findet kein Getreidemarkt statt.

Telegraphische Depeschen der Stett. Zeitung.

Nachn, 19. April. Der General-Versammlung der Wächter und Mänscher Feuer-Versicherungsgesellschaft soll die Vertheilung einer Dividende von 70 Pct. für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgeschlagen werden.

Wien, 19. April. Das Programm für den abzuhaltenden Katholikentag ist nunmehr festgesetzt. Die konstituierende Versammlung findet am 29. d. statt, am 30. d. halten die Sektions-Versammlungen über die soziale Frage, über die Schulfrage, über wissenschaftliche Gegenstände, über Vereine und über die Presse. Am 1. und 2. Mai finden Beschluß fassende Plenar-Versammlungen statt, an die Versammlung vom 2. Mai schließt sich das Abschiedsbankett.

Brüssel, 19. April. Betreffs der Meldung Pariser Blätter, wonach die demnachstige Ausweisung Boulanger's aus Belgien zu erwartende fände, verlautet von unterrichteter Seite, daß ein formelles Verlangen dieser Art seitens der französischen Regierung bis jetzt nicht gestellt worden sei. Der französische Gesandte Bourée habe zwar in einer gestern mit dem Minister des Auswärtigen, Fürsten Chimay, gehaltenen Unterredung auf das Mißvergnügen hingewiesen, das in Frankreich durch die Umtriebe der Boulangisten in Brüssel hervorgerufen werde; die fragliche Unterredung habe aber keinerlei offiziellen Charakter getragen und sei auch nicht durch dem Gesandten Bourée aus Paris zugegangene Instruktionen veranlaßt gewesen.

Paris, 19. April. Der Untersuchungsausschuss des Staatsgerichtshofes vernahm heute den Botschafter Cambon aus Madrid über die Beziehungen, die derselbe mit Boulanger während dessen Kommandos in Tunis unterhielt. Morgen soll der Nachfolger Boulanger's auf dem Kriegeministerposten, General Ferron, über den Prozess gegen General Caffarell und über die geheime Fonds des Kriegeministeriums vernommen werden.

Paris, 19. April. Der Gilly gerichtshof der Gironden verurtheilte Ruma Willy zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Frks. Geldbuße, Savaine zu 3 Monaten Gefängnis und 1000 Franks, Chirac zu 2 Monaten Gefängnis und 200 Franks und Peyron zu 14 Tagen Gefängnis und 100 Franks Geldbuße; alle wurden solidarisich zu einer Entschädigung von 8000 Frks. an Raynal und einer solchen in der Höhe von 4000 Franks an Bilette verurtheilt. Das Urtheil soll in 15 Zeitungen veröffentlicht und die noch übrigen Exemplare der Schrift „Mes souvenirs“ vernichtet werden.

Mailand, 19. April. Die Mitglieder des Kölner Männergesangsvereins sind heute Abend hier angekommen und von dem deutschen Konsul, sowie von Vertretern der deutschen Kolonie und der hiesigen musikalischen Vereine am Bahnhofe feierlich empfangen worden. Ein aufgestelltes Musikkorps spielte die deutsche und die italienische Volkshymne.

Madrid, 19. April. In der Kathedrale zu Valencia erplobte heute während des Gottesdienstes bei dem Hochaltare eine große mit Pulver gefüllte Betarde. Unter den Anwesenden, von denen das Gotteshaus vollständig gefüllt war, entstand eine panikartige Verwirrung, viele Frauen wurden ohnmächtig. Der Hochaltar ist zerstört. Die Urheber des Verbrechen sind bis jetzt nicht ermittelt.

London, 19. April. Der Uniondampfer „Trojan“ ist heute auf der Heimreise von Madeira abgegangen. Der Uniondampfer „Athenian“ ist heute auf der Ausreise von Southampton abgegangen. Konstantinopel 19. April. Die Einnahmen der türkischen Tabakregie-Gesellschaft im Monat März er. betragen 14,200,000 Pfster gegen 14,500,000 Pfster im gleichen Monat des Vorjahres.

Stettin, 20. April. Die Kronprinzeßin von einem Sohne glücklich entbunden worden